

3. Aufzeichnung über die Koalitionsverhandlungen vom 2. Oktober 1969

»Die Verhandlungsdelegationen vereinbaren, daß die Koalition auf vier Jahre gebildet wird und insbesondere nachstehende Punkte enthält:

Die Bundesregierung soll um vier Ministerien verkleinert werden. Zur Debatte stehen folgende Ministerien: Post, Heimatvertriebene, Schatz, Familie und Jugend.

Das System der Parlamentarischen Staatssekretäre wird ausgebaut.

Besondere Bedeutung hatte in den Beratungen die Parlamentsarbeit. Die Zahl der Parlamentsausschüsse soll verringert werden (für jedes Ministerium einen Ausschuß). Bestimmte Ausschüsse müssen vergrößert werden, um die Mehrheitsverhältnisse auch in den Ausschüssen wirksam zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen gegebenenfalls auch gemeinsame personelle Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse eingebracht werden. Der Turnus der Bundestagsarbeit muß überprüft werden. Dabei müssen die Termine für das Europäische Parlament und für den Europarat berücksichtigt werden. Die Fraktionsvorsitzenden sollen materiell dem Parlamentspräsidenten gleichgestellt werden. Alle Veränderungen in der Parlamentsarbeit müssen auch mit der CDU vor der Wahl des Parlamentspräsidenten erörtert werden. Genscher und Dr. Möller wurden gebeten, für alle Fragen der Parlamentsarbeit konkrete Vorschläge zu machen.

Zur Außen- und Deutschlandpolitik gab Willy Brandt einen umfassenden Bericht. Die Außenpolitik wird aufgrund der Friedensnote der Bundesregierung vom Frühjahr 1966 und des außenpolitischen Teils der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 kontinuierlich weiterentwickelt. Scheel stellte in der Debatte fest, daß die außenpolitischen Vorstellungen der Verhandlungspartner sich weitgehend decken. Die FDP legt Wert darauf, daß das Thema Friedensforschung deutlich herausgestellt wird. SPD und FDP setzen sich dafür ein, daß durch verbindliche Abkommen über Gewaltverzicht und Verzicht auf Gewaltandrohung bis zu den endgültigen friedensvertraglichen Regelungen die territoriale Integrität aller Nachbarn und die Unverletzlichkeit der Demarkationslinien, der Grenzlinie und Grenzen im Osten gewährleistet wird.

In den Fragen der Verteidigungspolitik hatte H. Schmidt Fragen an die FDP. Sie betrafen die Kommandogewalt, die Verringerung der Dienstzeit, die Wehrgerechtigkeit, die Frage der atomaren Trägerwaffen der Bundeswehr. In allen Fragen konnte Übereinstimmung erzielt werden. Bei der Heranziehung zum Wehrdienst müssen die Ausnahmen entscheidend eingeschränkt werden. Wehrdienstverweigerer müssen zum Ersatzdienst herangezogen werden. Eine Wehrsteuer wird nicht erhoben. Jedoch sollen diejenigen, die gedient haben, in anderen Bereichen nicht zusätzliche Nachteile hinnehmen müssen. Die Möglichkeit der Verkürzung des Wehrdienstes unter besonde-

rer Berücksichtigung der erhöhten Wehrgerechtigkeit wird von den Koalitionspartnern überprüft. Die Kommandogewalt über die Bundeswehr liegt beim Bundesverteidigungsminister. Seine Vertretung wird durch ein im Kabinett zu bestimmendes Kabinettsmitglied wahrgenommen. Die Verhandlungspartner sind sich darüber einig, daß ein einheitlicher Kommandostrang geschaffen wird. Das Problem der inneren Führung stellt sich in den 70er Jahren anders als zur Zeit der Schaffung der Bundeswehr. Die Regierungserklärung soll sich ausdrücklich auch an die Bundeswehr wenden.

In der Steuerpolitik bestand Übereinstimmung, daß der Arbeitnehmerfreibetrag verdoppelt wird. Die Ergänzungsabgabe wird ab 1. Januar 1970 erst ab 32 000/64 000 DM statt bisher 16 000/32 000 DM Einkommen erhoben und ab 1. Januar 1971 ganz fortfallen. Die Steuerquote soll nicht erhöht werden, um den Leistungswillen des einzelnen und die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft nicht einzuschränken. Alle übrigen Steuerfragen werden geklärt nach Vorliegen des Berichtes der Steuerreformkommission. An die Einführung konfiskatorischer Steuer ist nicht gedacht. In der Frage der Kirchensteuer wird die Bundesregierung von sich aus keine Initiative ergreifen.

Eine Korrektur der mittelfristigen Finanzplanung ist notwendig.

In der Vermögensbildung wird das 312-Mark-Gesetz für tarifvertragliche Vereinbarungen auf 624 DM ausgedehnt. Die gleichen Möglichkeiten müssen auch denjenigen geboten werden, die nicht unter solche Tarifverträge fallen. Die FDP legt Wert auf weitere Begünstigungen beim Bausparen. Weitere Möglichkeiten der Vermögenspolitik werden geprüft. Beide Verhandlungspartner lehnen ein gesetzliches Zwangssparen ab.

Zur Wirtschaftspolitik trug Professor Karl Schiller folgende Punkte vor:

1. die Verpflichtung der neuen Bundesregierung, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz anzuwenden
2. die Vorlage eines Sachprogramms zur Sicherung der Stabilität
3. eine Ordnungspolitik im Sinne der Stärkung der marktwirtschaftlichen Ordnung
4. die Weiterführung der begonnenen Strukturpolitik.

In den vier Grundsätzen bestand Übereinstimmung.

Zur Verkehrspolitik nahmen beide Delegationen einen Vortrag von Georg Leber entgegen. In allen Punkten wurde Übereinstimmung erzielt.

Die neue Bundesregierung wird ein Städtebauförderungsgesetz vorlegen.

Zur Agrarpolitik wurde eine besondere Stellungnahme erarbeitet.

In der Frage der Mitbestimmung wurde eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes auf der Grundlage der eingebrachten Gesetzesentwürfe vereinbart. Hier ist es der FDP an einem geeigneteren Minderheitenschutz für Angestellte und Jugendliche gelegen. Der von der jetzigen Bundesregierung angeforderte Bericht über die Mitbestimmungsfragen wird von den Koalitionspartnern nach Vorlage erörtert.

Das gesamte Arbeitsrecht soll in einem Arbeitsgesetzbuch zusammengefaßt werden.

Die Bundesregierung lehnt eine Einschränkung der Tarifautonomie ab. Sie wird sich bemühen, den Sozialpartnern größeren Raum zur eigenen Gestaltung zu geben.

Allen Angestellten, die oberhalb der Krankenversicherungspflichtgrenze liegen, soll in Zukunft der Arbeitgeberbeitrag gewährt werden. Die Krankenversicherungspflichtgrenze soll dynamisiert werden. Die Erfahrungen der am 1. Januar 1970 in Kraft tretenden Beitragsrückgewährung werden überprüft.

Die Kriegsopferrenten werden ab 1. Januar 1970 erhöht. Dabei sind strukturelle und lineare Maßnahmen vorgesehen. Die Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt jährlich. Eine besondere Arbeitsgruppe soll diese Frage und ihre Konsequenzen klären.

Die Altersversorgung wird weiteren Gruppen geöffnet, insbesondere den Selbständigen und Hausfrauen.

In der Bildungspolitik geht es zunächst darum, die bestehenden Kompetenzen voll auszuschöpfen und in einem Ministerium zusammenzufassen.

Für die notwendige Verfassungsreform, insbesondere auch die Fortentwicklung des bundesstaatlichen Systems, wird die Bundesregierung eine Kommission einsetzen.

Bei der Länderneugliederung wird die Bundesregierung von dem ihr nach Artikel 29 GG gestellten Auftrag ausgehen.

Die FDP will vorerst zur Novellierung des Artikel-10-Gesetzes keine Initiative ergreifen, sondern wartet, wie das vom Lande Hessen angestrebte Normenkontrollverfahren entschieden wird (Post-, Brief- und Telefonüberwachung).

Die neue Bundesregierung wird die Frage des Presserechts aufgreifen. Entscheidend ist vor allen Dingen ein bundeseinheitliches Presserechtsrahmengesetz. Dabei sind die Ergebnisse des Michel-Berichtes und Günther-Berichtes zu berücksichtigen. In der Frage des privaten Fernsehens ist vorerst keine Übereinstimmung zu erzielen.

Die neue Bundesregierung schafft ein modernes Dienst- und Laufbahnrecht.

Die Justizreform wird fortgesetzt. Die Bildung eines Rechtspflegeministeriums im Rahmen der Reform wird vereinbart.

Das aktive Wahlalter wird von 21 auf 18, das passive von 25 auf 21 herabgesetzt. In bezug auf die Überprüfung der Volljährigkeitsgrenze wird eine Absichtserklärung abgegeben.

Zur Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der NPD ist eine Absichtserklärung der Bundesregierung nicht vorgesehen. Wenn der Innenminister einen Antrag stellt, wird darüber das Kabinett entscheiden.

Zum Stimmrecht der Berliner Abgeordneten wird vereinbart, daß es bei der Kanzlerwahl noch nicht angewandt werden soll, sich aber die neue Bundesregierung um die Durchsetzung des Stimmrechts der Berliner Abgeordneten bemüht.

Eine Änderung des Wahlrechts steht nicht zur Diskussion.«